

DIN EN 1078

ICS 13.340.20

Ersatz für
DIN EN 1078:1997-04**Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und
Rollschuhen;
Deutsche Fassung EN 1078:1997 + A1:2005**

Helmets for pedal cyclists and for users of skateboards and roller skates;
German version EN 1078:1997 + A1:2005

Casques pour cyclistes et pour utilisateurs de planches à roulettes et de patins à
roulettes;
Version allemande EN 1078:1997 + A1:2005

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN
Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2006-03-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)).

Die Europäische Norm EN 1078:1997 und die Änderung A1:2005 wurden von der Arbeitsgruppe 4 im Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-04-02 AA „Sportschutzhelme“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

In dieser Norm ist die Änderung A1:2005 eingearbeitet und durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen unterliegen dem Gerätesicherheitsgesetz. Sie dürfen als Nachweis für die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung durch eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bezeichnete Prüfstelle mit dem Zeichen „GS = Geprüfte Sicherheit“ gekennzeichnet werden.

Für die im Abschnitt 2 zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 6487 siehe DIN ISO 6487

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1078:1997-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einarbeitung des in der Änderung A1 enthaltenen geänderten Textes zur Kennzeichnung (Abschnitt 6);
- b) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1078: 1997-04

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 6487, Straßenfahrzeuge — Messmethoden für Aufprallversuche — Messgeräte

ICS 13.340.20

Deutsche Fassung

Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen

Helmets for pedal cyclists and for users of skateboards and
roller skates

Casques pour cyclistes et pour utilisateurs de planches à
roulettes et de patins à roulettes

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-01-09 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 2005-11-04 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Vorwort der Änderung A1	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	7
5 Prüfung	10
6 Kennzeichnung	19
7 Informationsbroschüre des Herstellers	20
Anhang A (informativ) Alternatives Verfahren zur Schnellalterung.....	21
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen.....	22

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 1997, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 1997 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Dieses Dokument (EN 1078:1997/A1:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 158 „Kopfschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1078:1997 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Der Schutz, der durch einen Helm gegeben ist, hängt von den Umständen des Unfalls ab. Das Tragen eines Helmes kann nicht immer einen tödlichen Unfall oder längere Invalidität verhindern.

Ein Teil der Aufprallenergie wird durch den Helm gedämpft, indem die Kraft des Schlages, dem der Kopf ausgesetzt ist, gemindert wird. Die Helmkonstruktion kann bei der Dämpfung dieser Energie beschädigt werden, und jeder Helm, der einem kräftigen Schlag ausgesetzt war, muss ausgetauscht werden, auch wenn kein Schaden sichtbar ist.

Das Technische Komitee, das diese Europäische Norm ausgearbeitet hat, war sich darüber klar, dass eine Belüftung des Helmes für das Wohlbefinden des Trägers und die psychometrische Leistung wichtig ist. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Norm existierte kein anerkanntes Verfahren zur Messung des Belüftungsvormögens eines Helmes. Aus diesem Grund wurden keine Anforderungen zur Belüftung oder Wärmeübertragung übernommen. Die Hersteller von Helmen werden angehalten, Belüftungsmöglichkeiten in die Entwicklung und Herstellung solcher Helme einzubeziehen.

Radfahrerhelme und Helme für die Benutzer von Skateboards und Rollschuhen sind mit einer Trageeinrichtung ausgestattet, um den Helm auf dem Kopf zu halten. Dennoch kann es ein vorhersehbares Risiko geben, dass Helme von Kleinkindern hängenbleiben und zu einem Risiko der Strangulierung des Kindes führen. In solchen Fällen sollte ein „Schutzhelm für Kleinkinder“ (siehe EN 1080) getragen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren für Helme fest, die durch Benutzer von Fahrrädern, Skateboards und Rollschuhen getragen werden.

Die Anforderungen und die entsprechenden Prüfverfahren beziehen sich auf folgende Punkte:

- Konstruktion, einschließlich Sichtfeld;
- stoßdämpfende Eigenschaften;
- Eigenschaften der Trageeinrichtung, einschließlich Kinnriemen, und Befestigungsvorrichtungen;
- Kennzeichnung und Information.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 960, *Prüfköpfe zur Prüfung von Schutzhelmen*

ISO 6487:1987, *Road vehicles — Measurement techniques in impact tests — Instrumentation*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Schutzhelm

eine Vorrichtung, die auf dem Kopf getragen wird und dazu bestimmt ist, die Aufprallenergie zu dämpfen, und dadurch die Gefahr von Kopfverletzungen verringert

3.2

Helmtyp

Kategorie von Helmen, die untereinander keine wesentlichen Unterschiede in solchen Punkten aufweisen wie Werkstoffe, Maße oder Konstruktion des Helmes, der Trageeinrichtung oder der Schutzpolsterung

3.3 Polsterung

3.3.1

Schutzpolsterung

Werkstoff zur Dämpfung der Aufprallenergie

3.3.2

Komfortpolsterung

auskleidender Werkstoff, der dem Benutzer ein angenehmes Tragen sicherstellt

3.3.3

Größenpolsterung

auskleidender Werkstoff zur Größenverstellung des Helmes